

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Visitor Insurance Deluxe 1804

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, diese s ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Visitor Insurance Deluxe ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung bis € 100.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Medikamententransport bis € 100
- ✓ Zusätzliche Reisekosten für die Fortsetzung einer Rundreise nach einem Krankenhausaufenthalt bis € 50
- ✓ Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 50
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 1.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall bis € 10.000
- ✓ Begräbniskosten am Urlaubsort und/ oder Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort bis € 10.000

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- ✓ Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 100
- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 500



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Reisegepäckversicherung

- ✗ Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- ✗ Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- ✗ Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäckversicherung

- ! Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- ! Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- ! Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme

- ! Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- ! Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00
- ! Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei verspäteter Gepäckaustlieferung am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen bis 20% der Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- Krankenversicherung für im Ausland wohnhafte Personen, die in den Schengenraum oder die EU einreisen. Die Leistungen der Visitor Insurance entsprechen den Erfordernissen für die Ausstellung eines Schengenvisums/ EU Visums.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.